NACHRICHTEN für die Blinden Westfalens

Dezember 1951

Herausgeber: Westfälischer Blinden-Verein e. V.

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

**Inhaltsverzeichnis**

[**Vorwort** 3](#_Toc535268957)

[**Rückblick** 5](#_Toc535268958)

[**Das Blindenheim Meschede - früher und heute** 7](#_Toc535268959)

[**Aus der Organisation. Zeittafel** 10](#_Toc535268960)

[**Neugründungen von Bezirksgruppen:** 11](#_Toc535268961)

[**Tagung der Führhundhalter** 11](#_Toc535268962)

[**Pflegegeld für Zivilblinde** 12](#_Toc535268963)

[**Über die Sehschärfenprüfung Von Dozent Doktor Friemann, Oberarzt der Universitäts-Augenklinik, Hamburg-Eppendorf** 16](#_Toc535268964)

[**Louis Braille schenkt den Blinden eine Schrift (1809 bis 1852). Von Blindenoberlehrer F. Gerling.** 24](#_Toc535268965)

[**„Sieg über das Dunkel“ von Dozent Doktor Friemann, Oberarzt der Universitäts-Augenklinik Hamburg-Eppendorf** 27](#_Toc535268966)

[**Lieber blind als taub?** 28](#_Toc535268967)

[**Erfreulicher Erfolg!** 29](#_Toc535268968)

[**Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder** 29](#_Toc535268969)

[**Rückblick** 30](#_Toc535268970)

[**Blinde suchen neue Arbeiten! Aufruf zur einheitlichen Feststellung von Arbeiten, die Blinde zu leisten vermögen. Von Direktor Peter Theodor Meurer** 35](#_Toc535268971)

[Blinde arbeiten! 39](#_Toc535268972)

[**„Das Blindenwesen in Westfalen2** 39](#_Toc535268973)

Herausgeber: Westfälischer Blinden-Verein e. V.
Zusammengestellt von Direktor Peter Theodor Meurer
Schriftleiter: H. Hengstebeck
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH, Dortmund

# Vorwort

Nach längerer Unterbrechung geben wir nun wieder die Nachrichten für die Blinden heraus.

Die Nachrichten sollen den westfälischen Blinden eine Übersicht geben über die Entwicklung ihrer beiden großen Organisationen, des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. und der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Darüber hinaus sollen aber auch unsere Freunde und Gönner in Industrie und Wirtschaft, in der Verwaltung und im freien Berufsleben, denen wir an dieser Stelle für ihre stete Hilfsbereitschaft und Unterstützung unseren aufrichtigsten Dank sagen, einen Einblick gewinnen in die Bestrebungen und Bemühungen zur Erleichterung des Loses der Männer und Frauen, die vom Schicksal so hart getroffen wurden, denen es nicht vergönnt ist, den Strahlenglanz des Weihnachtsbaumes zu erleben, die dennoch nicht verzagen, weil sie wissen, daß ihre sehenden Freunde und Gönner ihnen treu zur Seite stehen.

Die westfälischen Blinden wünschen all denen, die mithalfen, die Bestrebungen ihrer beiden Organisationen zum Erfolg zu führen, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und hoffen, daß ihnen der Inhalt dieser Nachrichten einen weiteren Überblick über das Blindenwesen in Westfalen gewährt.

Für die beiden Organisationen heißt es aber zum Jahreswechsel für das Jahr 1952: **Verstärkter Einsatz aller Kräfte zum Wohle der westfälischen Blinden!**

Witten-Bommern, im Dezember 1951

F. Gerling, Vorsitzender und Blindenoberlehrer an der Provinzial-Blindenschule Soest zur Zeit Warstein

Peter Theodor Meurer, Geschäftsführer

Einrichtungen des Vereins:

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,

Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten, Gelsenkirchen und im Sozialwerk Stukenbrock bei Paderborn und Führhundschule für Blinde in Dortmund

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung. Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.

Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.

Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.

Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -bücher, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

Bezirksgruppen

Altena, Kleffstraße 15

Arnsberg in Neheim-Hüsten 2, In den Erlen 2

Bielefeld, Ehlentruper Weg 22

Bocholt-Borken in Bocholt, Rheinstraße 79

Bochum, Herner Straße 134

Bottrop, Lützowstraße 8

Brilon, Derkerestraße 6

Castrop-Rauxel, Grafweg 22

Coesfeld-Ahaus in Coesfeld, Grimpingstraße23

Dortmund, Neuer Graben 20

Ennepe an der Ruhr in Wetter, Am Bollwerk 4

Gelsenkirchen in Gelsenkirchen-Bismarck,

Gladbeck, Bahnhofstraße 6 Ahlmannshof 1

Hagen in Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27

Hamm in Süddinker über Hamm, Nummer 32

Hattingen in Welper, Mathias-Erzberger-Straße 45

Herford, Im großen Vorwerk 36

Herne, Saarstraße 16

Höxter, Westerbachstraße 24

Iserlohn, Hagener Straße 27

Lippstadt, Barbarossastraße 49

Lübbecke, Am Pettenpohl 5

Lüdenscheid, Peterstraße 1

Lüdinghausen-Ost in Bockum-Hövel, Klostermühlenweg 30

Lüdinghausen-West in Nordkirchen Nummer 65

Lünen, Lützowstraße 6

Meschede, Nördeltstraße 33

Minden, Hermannstraße 68

Münster, Wermelingstraße 6

Olpe in Finnentrop, Hauptstraße 78

Paderborn, Moltkestraße 44

Plettenberg, Sundheller Straße 14

Recklinghausen in Datteln, Hohestraße 19

Siegen, Siemensstraße 54

Soest zur Zeit Warstein in Warstein, Provinzial-Blindenschule

Stukenbrock, Sozialwerk, Kreis Paderborn

Tecklenburg In Mettingen, Poststraße 4

Unna, Klosterstraße 67

Wanne-Eickel, Karlstraße 49

Warburg in Rimbeck über Scherfede Nummer 132

Warendorf in Sassenberg, Klingenhagen

Wattenscheid, Hollandstraße 39

Wiedenbrück in Avenwedde, Nummer 400

Witten, Breitestraße 105

Wittgenstein in Banfe über Laasphe

Geschäftszentrale: Witten-Bommern

Auf Steinhausen, Fernruf 3809 und 2151

Bankkonto: Stadtsparkasse Witten Nummer 66 91 und Postscheckkonto Dortmund Nummer 11694

# Rückblick

Ein ereignisreiches Jahr für die westfälischen Blinden geht seinem Ende entgegen. In diesem Jahr konnte der Westfälische Blinden-Verein auf eine 30-jährige Tätigkeit mit Stolz und Genugtuung zurückblicken. Gekrönt wurde die Feier des 30-jährigen Bestehens durch die Einweihung des neuen Blindenheimes in Meschede am 25. Mai 1951.

Weitere Bezirksgruppen wurden in diesem Jahr ins Leben gerufen, so daß der Verein jetzt 45 Bezirksgruppen umfaßt. Auch hier fanden sich wieder sehende Freunde in mehreren Städten Westfalens, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, unseren Blinden in allen Nöten des Alltags treu zur Seite zu stehen.

Die jahrzehntelangen Bemühungen des Vereins um die Erlangung eines Pflegegeldes als Ausgleich für die blindheitsbedingten Mehrausgaben, die durch die Blinden selbst im Verein mit den Mitgliedern des Nordrheinischen Landesblindenverbandes e. V. mit der machtvollen und eindrucksvollen Großkundgebung im Schumann-Saal zu Düsseldorf am 11. Oktober 1950 ihren Höhepunkt erreichten, fanden durch den tatkräftigen Einsatz unseres verdienstvollen und langjährigen Mitarbeiters, Herrn Sozialminister Doktor Weber, mit seinem Erlaß vom 9. April 1951 ihren verdienten Lohn, wenn es sich auch nur um eine vorläufige Regelung bis zur bundesgesetzlichen Entscheidung handelt.

Die vom Deutschen Blindenverband e. V. einberufene Kundgebung der Blinden in Bonn am 19. September 1951, die unter dem Motto „Auch der Blinde hat ein Recht auf Leben in Würde" die Vertreter der Ministerien und politischen Parteien mit dem Gesetzentwurf des Deutschen Blindenverbandes e. V. für ein Zivilblindenpflegegeld nach dem Vorbild der Regelung in Nordrhein-Westfalen auf Bundesbasis vertraut machte, war von den westfälischen Blinden sehr stark besucht.

Der Westfälische Blinden-Verein trat in diesem Jahr der „Fachvereinigung der Verwaltungsleiter Deutscher Krankenanstalten" als Mitglied bei, um für seine Heime organisatorische und sparsame Maßnahmen in Erfahrung und zur Anwendung zu bringen.

Durch die Haus- und Straßensammlung für Blinde in der Zeit vom 2. bis 15. April 1951 wurde der Verein in die Lage versetzt, seinen großen Aufgaben und Pflichten, insbesondere durch Schaffung von Werten überörtlicher Bedeutung, zum Wohle der Blinden Westfalens gerecht zu werden.

Zur Ausgestaltung der beiden Blindenstände in der Großen Gesundheitsausstellung in Köln, die in der Zeit vom 23. Juni bis 12. August 1951 stattfand, leistete der Westfälische Blinden-Verein in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Blindenarbeit und in Verbindung mit dem Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen wertvolle Arbeit auf Bundesebene und trug damit sehr wesentlich zum Gelingen der Schau der Blinden im Rahmen der Großen Gesundheitsausstellung bei.

Anläßlich des 30-jährigen Bestehens gab der Westfälische Blinden-Verein in einer Auflage von 10000 Exemplaren ein umfassendes Werk „Das Blindenwesen in Westfalen“ heraus als Wegweiser für Fürsorger und Berufsberater, Erzieher und Augenärzte sowie Freunde und Helfer der Blinden. Das Werk umfaßt 234 Seiten mit 134 Abbildungen und hat in der Öffentlichkeit und bei allen Blindenorganisationen des In- und Auslandes größtes Interesse gefunden. In seinem Geleitwort zu diesem Werk schreibt der Herr Landeshauptmann von Westfalen, Doktor honoris causa Salzmann:

„Im besonderen aber ist es dieser Schrift vorbehalten, falschen Vorstellungen in der Öffentlichkeit zu begegnen.

Durch ihren Arbeitswillen wollen die Blinden ihr Schicksal selbst meistern und beweisen, daß sie in der Lage sind, sich im Lebenskampf zu behaupten. Aufgabe aller muß es sein, die Blinden in dieser Arbeit zu unterstützen. So soll diese Schrift werben und aufklären …

Möge Gottes Segen auch weiterhin auf diesem Werk ruhen, damit es sich auch fortan erfolgreich bewähre.

Glückauf zum weiteren Schaffen!"

# Das Blindenheim Meschede - früher und heute

Als am 9. April 1951 der Westfälische Blinden-Verein e. V. auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, war man sich im Vorstand darüber im Klaren, daß dieser Feier wohl der würdigste Rahmen dadurch gegeben werden könnte, wenn man sie mit der Einweihung des neuen Heimes in Meschede verbinden würde. Andererseits aber wurde hierdurch der Einweihung des Heimes am 25. Mai 1951 eine ganz besondere Note verliehen.

Eine 30-jährige Arbeit durch sehr bewegte und sorgenvolle Zeiten hindurch, voll Mühe und Aufopferung einer geschlossenen Gemeinschaft fand durch die Einweihung des neu errichteten Blindenheimes einen Abschluß, der in der Geschichte des Westfälischen Blinden-Vereins ein Markstein und sichtbarer Ausdruck einer von Erfolg gekrönten Tätigkeit zum Wohle der westfälischen Blinden ist.

Es ist wirklich ein glücklicher Gedanke gewesen, daß der Westfälische Blinden-Verein das Heim für die erholungsuchenden und alten Blinden im Jahre 1927 gerade in Meschede errichtete, da sich Meschede ganz besonders für ein solches Heim eignet. Es wurde nach dem Plan des Herrn Landesrats und Landesoberbaurats Gonser (gestorben), Münster, erbaut. Im Jahre 1929 wurde der Ostflügel und große Speisesaal errichtet und im Jahre 1937 der Westflügel mit Wohnung für den Heimleiter und 9 Gästezimmern.

#

Das Heim verfügte somit über 74 Gästebetten. Mehrere tausend Blinde fanden in dreiwöchigen Erholungskuren alljährlich Entspannung von ihrer Arbeit. Im Jahre 1937 bot das Heim schon 12 Altersblinden eine endgültige Heimat.

Am Südhang der hohen Nördelt gelegen bietet das Haus allen Blinden durch den zum Heim gehörigen bewaldeten Hang jede nur denkbare Möglichkeit, sich ungezwungen und fernab vom Verkehr in der herrlichen Luft des Sauerlandes zu ergehen.

Bittere Tage blieben dem Heim nicht erspart, als während des Krieges das Heim zusätzlich belegt wurde, insbesondere aber, als am 12. und 28. Februar 1945 der Westflügel und ein Teil des Hauptgebäudes durch Bomben zerstört wurden.

Durch den Zuzug vieler blinder Ostvertriebener, von denen viele alt und arbeitsunfähig waren, stand der Verein vor neuen großen Aufgaben. Das im Sozialwerk Stukenbrock in der Senne eingerichtete Blindenheim konnte für diese keine Dauerunterkunft sein. Darüber hinaus konnte aber auch das Heim Meschede durch den Verlust des Westflügels nicht mehr in dem Umfange erholungsuchende Blinde aufnehmen, wie dies erforderlich war.

Im April 1950 faßte dann der Vorstand den Beschluß, das Blindenheim so wieder aufzubauen und zu erweitern, daß den arbeitsunfähigen blinden Ostvertriebenen eine würdige Heimat gegeben und einem größeren Teil von beruflich tätigen Blinden wieder Erholung zuteil werden konnte.

Nach dem Plan von Herrn Oberbaurat Ostermann von der Hochbauabteilung der Provinzial-Verwaltung Westfalen, der unter Assistenz des altbewährten technischen Landesoberinspektors Fietz trotz seiner großen Inanspruchnahme dankenswerterweise auch die Bauleitung übernahm, wurde dem Beschluß des Vorstandes in vollem Umfange Rechnung getragen. Schon am 5. Juni 1950 konnte der erste Spatenstich getan werden.

Am 11. September 1950 fand bereits in Gegenwart der Behördenvertreter von Stadt und Kreis Meschede, der Verwaltung des Provinzial-Verbandes und des Vorstandes des Westfälischen Blinden-Vereins das Richtfest statt. Die Zeit drängte, da das Heim wegen des großen Bedarfs bald seiner Bestimmung übergeben werden sollte. Mittel und Wege mußten gefunden werden, um den Finanzbedarf sicherzustellen. In unermüdlichem Schaffen wurde dies dann auch bald erreicht. Dank sei an dieser Stelle vielen Städten und Kreisen und der Verwaltung des Provinzial-Verbandes gesagt, die die Einrichtung stifteten. Darüber hinaus aber sei auch den vielen privaten Spendern Westfalens, dem Herrn Sozialminister, dem Wiederaufbauminister, dem Herrn Regierungspräsidenten von Arnsberg und dem Landesamt für Soforthilfe gedankt, die es ermöglichten, daß die einheimischen Firmen unter der tatkräftigen und umsichtigen Bauleitung in vorbildlicher Zusammenarbeit das Bauvorhaben termingerecht fertigstellen konnten, so daß das Heim am 25. Mai 1951 seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

#

Zur Einweihungsfeier waren zahlreiche Gäste aus Westfalen und dem ganzen Bundesgebiet erschienen. Das besondere Gepräge erhielt die Feierstunde sowohl durch die Festlichkeit des frühsommerlichen Tages, der durch die großen Fenster des Aufenthaltsraumes hereingrüßte, wie auch durch die feine Art, mit der die blinden Künstler, Kurt Emmerich (Klavier), Karl-Heinz Sobol (Cello) und Frau Krause-Skomroch (Rezitation) ihr den feierlichen Rahmen gaben. Vor allem waren es die Worte des 1. Vorsitzenden, Herrn Blindenoberlehrer Gerling, die der Feier ihren wesentlichen Gehalt verliehen. Nach dem Dank an alle, die an der Arbeit des neuen Bauwerkes teilhatten, verstand er es, über den materiellen Wert des neuen Heimes hinaus den Segen erkennbar zu machen, den es den kraft- und erholungsuchenden Blinden geben wird. Herr Oberbaurat Ostermann beschrieb dann im einzelnen das Bauvorhaben und die Bauplanung, die in engster Zusammenarbeit mit dem blinden Geschäftsführer, Herrn Direktor Peter Theodor Meurer, bis in alle Einzelheiten durchgesprochen und beraten worden waren.

In hellem Putz steht das neue Heim harmonisch mit der Landschaft verwachsen, brüderlich vereint mit dem Altbau auf einer lichten Anhöhe mit einem wundervollen Ausblick auf die Ruhrstadt Meschede. Neben der Dienstwohnung für den blinden Heimleiter umfaßt es 35 Zimmer mit insgesamt 51 Betten. Rechnet man die Zimmer des alten Heimes, das jetzt als Altersheim vorgesehen ist, hinzu, so finden hier insgesamt 130 Blinde Erholung und Heimat. In keinem Raum fehlt fließendes Wasser; außerdem hat jede Etage Wannenbad und Dusche. In dem geschmackvoll eingerichteten Tagesraum des neuen Heimes ist Platz für 55 Gäste. Die Schlafräume liegen fast ausnahmslos nach Süden und Osten. An kalten Tagen sorgt die Gaszentralheizung für eine angenehme Temperatur.

#

#

Der 1. Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes e. V., Herr Doktor Gottwald, hielt einen Rückblick auf die 30-jährige Geschichte des Westfälischen Blinden-Vereins und sprach dem Verein für das so außerordentlich glücklich gelungene Werk seine herzlichsten Glückwünsche aus.

Die Grüße der Nachbarorganisation, des Nordrheinischen Landesblindenverbandes e. V., überbrachte ihr Geschäftsführer Herr Pothmann.

Der Kriegsblinde Otto Hansen übermittelte als Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V. zugleich im Namen des Landesverbandes Westfalen und als Vorsitzender des Ausschusses für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen die herzlichsten Grüße der Kriegsblinden.

Die Grüße und Glückwünsche des Herrn Landeshauptmanns von Westfalen übermittelte der frühere Mitarbeiter und große Freund der westfälischen Blinden Herr Landesoberverwaltungsrat Doktor Hagemann, während für den verhinderten Herrn Regierungspräsidenten Biernat Herr Regierungsrat Binnberg sprach. Als Vertreter von Stadt und Kreis Meschede waren der Herr Oberkreisdirektor Doktor Ammermann, Herr Bürgermeister Werner und Herr Amtsdirektor Filthaut zu der Feierstunde erschienen.

Zwei Tage später, am 27. Mai 1951, fand noch einmal eine schlichte Feier aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens und der Einweihung des neuen Heimes, verbunden mit einer Vertreter-Versammlung des Westfälischen Blinden-Vereins, statt. Den frohen Gesichtern aller Bezirksgruppenvorsitzenden beziehungsweise deren Vertreter sah man den Stolz ob des gelungenen Werkes an.

Wenn man nun das neue Werk überschaut und daran denkt, was bereits im alten Heim geleistet wurde, dann läßt sich sagen, daß die Blinden sich hier stets zu einer Gemeinschaft zusammengefunden haben. Nicht zuletzt waren allzeit die frohen Abschiedsabende nach jeder Erholungskur ein Beweis dafür, daß die blinden Männer und Frauen hier neue Kraft zu schöpfen vermochten. Das neue Heim wird die Tradition des alten Hauses mit übernehmen und noch mehr erholungsbedürftigen Blinden reichen Segen spenden.

# Aus der Organisation. Zeittafel

60-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Dortmund:

Die Bezirksgruppe Dortmund konnte am 21. April 1951 auf ihr 60-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Jubiläum wurde am 22. September 1951 im „Rittersaal“ festlich begangen.

25-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Hattingen:

Am 30. Juni 1951 feierte die Bezirksgruppe Hattingen ihr 25-jähriges Bestehen.

25-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Herne:

Am 26. Januar 1951 bestand die Bezirksgruppe Herne 25 Jahre. Aus diesem Anlaß fand am 6. Juni 1951 im katholischen Gesellenhaus in Herne eine Jubiläumsfeier statt.

50-jähriges Geschäftsjubiläum des 1. Vorsitzenden der Bezirksgruppe Recklinghausen:

Am 1. Oktober 1951 konnten wir Herrn Willig zu seinem 50-jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Seine Leistungen in diesen 50 Jahren sind gerade wegen seines schweren Schicksals bewundernswürdig. Trotz der vielen Arbeit in seinem Beruf hat er keine Zeit und Mühe gescheut, sich um das Blindenwesen im allgemeinen, insbesondere aber um die Schicksalsgefährten seiner Bezirksgruppe verdient zu machen.

Neugründungen von Bezirksgruppen:
Lüdinghausen-West

1. Vorsitzender: Wilhelm Völkel, Nordkirchen über Lüdinghausen Nummer 60

Sehender Helfer: Hauptlehrer Sperling, Lüdinghausen, Thüllinghoferstraße 11a

Mitgliederzahl: 22

Gründungstag: 23. Juni 1951

**Warendorf**

1. Vorsitzender Günther Schrewentigges, Sassenberg, Klingenhagen

Sehender Helfer Kreisinspektor Mauwe, Warendorf, Landratsamt

Kassierer Landesoberinspektor im Ruhestand Hermann Maiberg, Warendorf, Westkirchener Straße 2

Mitgliederzahl 28

Gründungstag 7. Juli 1951

**Warburg**

1. Vorsitzender Josef Abels, Rimbeck über Scherfede Nummer 132

Sehender Helfer Herr Häger, Kreisverwaltung Warburg

Mitgliederzahl 12

Gründungstag 18. August 1951

# **Tagung der Führhundhalter**

Die Führhundhalter des Münsterlandes tagten am 12. August 1951 im Blindenheim Münster.

Die gleiche Tagung fand für die Führhundhalter Ostwestfalens am 26. August 1951 in Herford und für das Industriegebiet am 9. September 1951 in Herne statt.

Zweck der Tagung:

Schutz vor den Gefahren der Straße, Schutz des Hundes vor Krankheiten, Weiterbildung und Pflege des Hundes, Ausbildung des Führhundes, Haftpflichtversicherung.

# **Pflegegeld für Zivilblinde**

„Die Ursache der Blindheit allein kann ja nicht ein entscheidendes Merkmal sein für die Gewährung einer Versorgung, und ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß auch der Zivilblinde in gewissem Sinne einen Anspruch auf Versorgungsrente hat und mit dieser Versorgungsrente wäre verbunden selbstverständlich das Pflegegeld.“

(Auszug aus der Rede des Herrn Sozialministers Doktor Weber auf der Großkundgebung der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen im Schumann-Saal zu Düsseldorf am 11. Oktober 1950.)

Jahrzehntelange Bemühungen, ja Kämpfe der westfälischen Blinden im Verein mit allen Zivilblinden Deutschlands fanden hier aus berufenem Munde erstmalig in solch klarer Form Würdigung und Anerkennung.

Die Kundgebung zur Erlangung des Pflegegeldes, auf die in der Sondernummer der Nachrichten für die Blinden in Nordrhein-Westfalen und im Wegweiser „Das Blindenwesen in Westfalen“ näher eingegangen wurde, trug dann auch ihre Früchte, als nach Beseitigung verschiedener Widerstände eine vorläufige Regelung über die Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde mit dem Erlaß des Sozialministeriums vom 9. April 1951 getroffen wurde. Dem Herrn Sozialminister und allen Abgeordneten des Landtages von Nordrhein-Westfalen, insbesondere aber dem Sozialausschuß sei an dieser Stelle nochmals für diese Regelung gedankt, wenn sie auch noch Härten enthält und nur eine vorläufige Regelung bis zur Herausgabe eines Bundesgesetzes darstellt. Immerhin aber kann festgestellt werden, daß das Land Nordrhein-Westfalen die Ansprüche der Zivilblinden anerkennt und die bisher günstigste Länderregelung getroffen hat, weshalb dieser Erlaß auch als Grundlage für den Gesetzesentwurf des Deutschen Blindenverbandes diente. Zu erwähnen ist allerdings, daß bisher nur die Länder Bayern und Hessen, außer Nordrhein-Westfalen, ein Pflegegeld an Zivilblinde gewähren.

Bedauerlicherweise traten durch den Ergänzungserlaß des Sozialministers vom 14. August 1951 einschneidende Einschränkungen ein, die sich insbesondere für die blinden Ehefrauen auswirkten, deren Männer sehend sind, da bei der Ermittelung des Nettoeinkommens beide Einkommen berücksichtigt werden mußten, ohne daß von den Erwerbseinkünften des sehenden Ehemannes ein anrechnungsfreier Betrag zugestanden wurde, wodurch fast alle blinden Frauen, deren Männer sehend sind, kein Pflegegeld mehr erhielten. Eine weitere Härte traf noch alle berufstätigen Blinden, die sich zur Ausübung ihres Berufes eines Führhundes bedienen mußten und nun jetzt keine Futterkosten für ihren Führhund mehr erhalten. Andererseits aber beseitigte der Erlaß verschiedene durch die Bearbeitung des Pflegegeldes aufgetretene Zweifelsfragen. Zu den Beratungen über diesen Erlaß wurden leider keine Vertreter der beiden Blindenorganisationen in Nordrhein und Westfalen als Fachberater hinzugezogen. Die so lange beantragte und auch erwartete Pflegegeldgewährung in ermäßigter Form als Taschengeld für die Heiminsassen wurde in diesem Erlaß nicht geregelt.

Der Erlaß gab Veranlassung, das Sozialministerium sowohl in persönlichen Rücksprachen als auch schriftlichen Anträgen um Beseitigung der neu verfügten Härten zu bitten und zwar nicht ohne Erfolg, da durch einen weiteren Erlaß vom 31. Oktober 1951 nunmehr angeordnet ist, daß bei der Berechnung des Pflegegeldes für eine blinde Ehefrau zwar beide Einkommen zusammen zu berücksichtigen sind, jedoch unter Außerachtlassung von 200 Deutsche Mark bei den Erwerbseinkünften des sehenden Ehemannes außer einem anrechnungsfreien Betrag von 60 Deutsche Mark.

Trotz der mündlichen Zusage des Herrn Sozialministers, den Fürsorgedienststellen wieder die Möglichkeit zu geben, neben dem Pflegegeld auch Futterkosten für einen Führhund zu gewähren, wurde diese Bestimmung des Erlasses vom 14. August 1951 nicht aufgehoben. Auch konnte sich anscheinend der Herr Sozialminister beziehungsweise der Herr Finanzminister nicht dazu entschließen, den blinden Heiminsassen, die kein Pflegegeld erhalten, ein ermäßigtes Pflegegeld als Taschengeld zu gewähren, so daß diese nach wie vor bei einem Taschengeld von 10 bis 15 Deutsche Mark auf die besondere Fürsorge durch den Westfälischen Blinden-Verein angewiesen sind, wobei zu berücksichtigen ist, daß der von den Kostenträgern gewährte Pflegekostensatz von 3,85 Deutsche Mark auch nicht annähernd zur Deckung der Unkosten ausreicht.

Die von unseren Bezirksgruppen beziehungsweise von den Mitgliedern selbst gestellten Anträge auf Auszahlung des Pflegegeldes wurden im allgemeinen von den Fürsorgeämtern schnell bearbeitet, wenn auch einige Anträge aus dem Monat Mai bis heute noch nicht entschieden sind.

Es konnte aber auch festgestellt werden, daß durch falsches Mitleid von Augen- und Amtsärzten Personen in den Genuß des Pflegegeldes gelangten, die nicht als blind gelten können und daher keine Mehrkosten auf Grund besonderer Pflegebedürftigkeit haben, wodurch natürlich das Pflegegeld für die wirklich Blinden gefährdet wird. Verschiedene vom Landesfürsorgeverband angeordnete Nachuntersuchungen in den Universitätskliniken bestätigten diese Feststellungen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Fassung des Paragrafen 5 des Runderlasses vom 9. April 1951 leider keine scharfe Abgrenzung zuläßt. Auch aus diesem Grunde hat der Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen zunächst die Augenärzte im Ruhrgebiet gebeten, dieses Problem zusammen mit den Kriegs- und Zivilblindenorganisationen in Nordrhein-Westfalen zu besprechen. Die Vereinigung der Augenärzte im Ruhrgebiet hielt daher ihre 41. Tagung am 24. November 1951 in Witten-Bommern ab.

Aber auch Herr Dozent Doktor Friemann von der Universitäts-Augenklinik Hamburg-Eppendorf (ein gebürtiger Wittener) hat sich eingehend mit diesem Problem befaßt und uns eine Abhandlung über die Sehschärfenprüfung zur Verfügung gestellt, die den Zweck hat, auf die Möglichkeit hinzuweisen, solche Personen, die als angeblich Blinde in den Genuß des Pflegegeldes gelangt sind, ausfindig zu machen und von den wenigen, aber lebensnotwendigen Vergünstigungen für Blinde auszuschließen.

Wer nun glaubt, daß die Blinden in Westfalen nunmehr aller Sorgen und Nöte enthoben sind, befindet sich in einem Irrtum. Das Pflegegeld stellt ja nur einen geringen Ausgleich selbst nur der blindheitsbedingten Mehrausgaben dar. Die eigentliche Not unter den Blinden ist damit keineswegs beseitigt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Regelung in Nordrhein-Westfalen über die Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde keine endgültige darstellt und das Pflegegeld zur Zeit noch ohne Rechtsanspruch gewährt wird.

Um die endgültige bundeseinheitliche und gesetzliche Regelung zu erreichen, hat der Deutsche Blindenverband e. V. als Spitzenorganisation aller in Landesverbänden zusammengeschlossenen Zivilblinden einen Antrag an die Fraktionen des Bundestages mit einem eingehend begründeten Gesetzesentwurf gerichtet und diesen Antrag in einer Großkundgebung der Zivilblinden aus dem ganzen Bundesgebiet am 19. September 1951 in Bonn der Öffentlichkeit, dem Herrn Bundestagspräsidenten und den Vertretern der Bundestagsfraktionen durch die Rede des ersten Vorsitzenden, Herrn Doktor Gottwald, zur Kenntnis gebracht, um sie von der Notwendigkeit eines Zivilblindenpflegegeldes und zwar nicht auf Fürsorgebasis zu überzeugen.

Vor der Kundgebung wurden die Bundestagsabgeordneten in den einzelnen Ländern von den Beauftragten der Landesverbände aufgesucht. Alle Abgeordneten sagten zu, den Gesetzesentwurf wärmstens bei den Beratungen im Parlament zu unterstützen. Demgegenüber aber ist festzustellen, daß in der Parlamentsdebatte über das Blindenpflegegeldgesetz am 11. Oktober 1951 Herr Staatssekretär Bleek vom Bundesinnenministerium verfassungsrechtliche Bedenken erhob und der Gesetzesentwurf lediglich von der Opposition befürwortet wurde und daß sich keine Mehrheit dafür fand, daß der Gesetzesentwurf vom Sozialausschuß weiter beraten und bearbeitet wird. Mit der Weiterbearbeitung ist daher der Fürsorgeausschuß federführend beauftragt worden.

Der Deutsche Blindenverband nahm zu der Regierungserklärung am 26. Oktober 1951 in rechtlichen Ausführungen eingehend Stellung. Den Mitgliedern des Fürsorgeausschusses und des Sozialausschusses, der beratend hinzugezogen werden soll, ist auch diese Stellungnahme inzwischen persönlich überreicht worden, um doch noch, vielleicht in letzter Minute, zu erreichen, daß ein Pflegegeld gewährt wird auf Grund eines Gesetzes nach dem Vorbild der in Nordrhein-Westfalen gültigen Regelung, jedoch in Höhe von 100 Deutsche Mark.

Möge die Volksvertretung des Bundes sich der in dem Antrage niedergelegten Begründung zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf des Deutschen Blindenverbandes und seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung anschließen, wie sie es bei den persönlichen Besuchen auch getan hat, und möge sie die Ansicht vertreten, mit der der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen und mit ihm der ganze Landtag in die Öffentlichkeit getreten sind, das ist unsere Bitte und unser Wunsch, damit endlich eine soziale Lücke in der deutschen Gesetzgebung geschlossen wird, um deren Beseitigung im Ausland bereits seit langem nicht mehr gekämpft zu werden braucht.

„Lasset uns Gutes tun und nie müde werden!“

(Landtagsabgeordneter Dörnhaus FDP)

„Endgültiger Rechtsanspruch und keine Fürsorgeleistung!“

(Landtagspräsident Gockeln)

„Rechtsanspruch auf das Pflegegeld, damit der Lebensunterhalt nicht von irgendwelchen fürsorgerechtlichen Bestimmungen abhängig ist!“

(Landtagsabgeordneter Reinköster SPD)

Das waren Äußerungen aus den Reden der Vertreter der Landtagsfraktionen auf der Großkundgebung der Blinden des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, die auch mit allem Nachdruck in den Landtagsdebatten und Entschließungen einstimmig vertreten wurden.

Wir sind daher überzeugt, daß auch die Herren Bundestagsabgeordneten mit der gleichen Wärme und Überzeugung die Interessen der Zivilblinden vertreten werden.

# **Über die Sehschärfenprüfung Von Dozent Doktor Friemann, Oberarzt der Universitäts-Augenklinik, Hamburg-Eppendorf**

Bei der von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Gewährung eines Pflegegeldes für Blinde erhebt sich die Frage, wer diese Zulage bekommen soll. Nach dem Erlaß des Sozialministers für Nordrhein-Westfalen vom 9. April 1951 gelten nach Paragraf 5 solche Personen als praktisch blind, die unter Zuhilfenahme von gewöhnlichen Hilfsmitteln — das heißt von üblichen Brillen und nicht von vergrößernden Brillensystemen — weniger als ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe auf beiden Augen besitzen. Praktische Blindheit kann auch beim Unterschreiten der Grenze von einem Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Umstände dafür sprechen.

Als praktische Blindheit wird hier ein Bruchteil, nämlich ein Fünfundzwanzigstel oder 4 Prozent der normalen Sehschärfe bezeichnet. Was wird nun unter normaler Sehschärfe verstanden?

Die Messung der Sehschärfe bezieht sich nicht auf den kleinsten Gegenstand, welchen ein Auge eben noch erkennen kann, sondern auf den Abstand, in welchem 2 Punkte vom Auge — gute Beleuchtung und Fehlerfreiheit der Prüfungstafeln vorausgesetzt — getrennt wahrgenommen werden können. Die übliche Redewendung: „er sieht noch die kleinsten Gegenstände“, sagt also nichts über die Sehschärfe aus, welche das betreffende Auge besitzt. Man muß den betreffenden Gegenstand nicht nur sehen, sondern in seinen Umrissen scharf erkennen können. Der Abstand, in welchem 2 Punkte noch getrennt wahrgenommen werden, richtet sich natürlich nach der Entfernung, in welcher sie betrachtet werden. 2 Punkte, zum Beispiel ein Doppelpunkt in der Größe des üblichen Buchdrucks, werden von einem Auge mit normaler Sehschärfe in der Entfernung von etwa einem Meter noch als 2 Punkte getrennt wahrgenommen, in größerer Entfernung verschmelzen sie zu einem unscharfen Bilde. Sollen sie in dieser Entfernung noch als 2 getrennte Punkte erkannt werden, müßten sie einen größeren Abstand voneinander haben. Bei der Prüfung der Sehschärfe ist es also nicht nur wichtig, welchen Abstand die gesehenen Punkte in Millimetern oder Zentimetern voneinander haben, sondern man muß auch wissen, wie groß ihre Entfernung vom Auge ist. Erst wenn man Abstand der Punkte und Entfernung vom Auge in eine Beziehung zueinander setzt, kann man ein Maß für die Sehschärfe gewinnen. Es besteht ein einfacher gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen dem Abstand beider Punkte und der Entfernung, in der sie noch getrennt gesehen werden. Das ist der Sehwinkel. Denkt man sich vom Auge aus 2 Linien zu den zwei Punkten gezogen, so schließen die beiden Linien einen Winkel ein, der Punktabstand wird aber mit zunehmender Entfernung größer, und zwar in demselben Verhältnis wie die Entfernung. Werden also zwei Punkte von bestimmtem Abstand in einem Meter Entfernung noch getrennt wahrgenommen, so müßten sie in 2 Meter Entfernung den doppelten Abstand haben, in 3 Meter den dreifachen und so weiter, um getrennt wahrgenommen zu werden. Als kleinsten Sehwinkel, unter dem ein normalsichtiges Auge 2 Punkte noch getrennt sehen soll, hat man 1 Winkelminute festgesetzt.

#

In der Praxis des Augenarztes wird nun nicht mit Sehprobentafeln gearbeitet, auf welchen 2 Punkte in größerem oder kleinerem Abstand voneinander stehen, sondern um eine Kontrolle zu haben, daß der Untersuchte die Sehproben auch wirklich sieht, mit Sehprobentafeln, auf welchen Buchstaben oder Zahlen in wechselnder Größe dargeboten werden. Auch Haken, die wie ein großes E geformt sind, oder Ringe in der Form eines großen C werden verwandt, um bei Kindern oder Analphabeten prüfen zu können. Für Kinder sind dazu noch besondere Sehprobentafeln mit Bildern entworfen worden (Löhlein). Allen Sehprobentafeln gemeinsam ist, daß die zu erkennenden Gegenstände nach dem Punktsystem konstruiert sind (Snellens Prinzip). Um den größeren Buchstaben der abgebildeten Sehprobentafel lesen zu können, muß an dem dargestellten E zum Beispiel der kleine mittlere Strich, der Abstand zwischen den Strichen des E, aber auch die Strichdicke deutlich gesehen werden. Diese Einzelheiten des Buchstaben haben für eine bestimmte Entfernung, die auf den Sehprobentafeln angegeben ist, den Abstand einer Winkelminute. Der Buchstabe selbst hat eine Größe von 5 Winkelminuten (jeweils Strichdicke und Abstand zwischen den Strichen die Teile des Buchstabens, die zum deutlichen Sehen oder zum Erkennen notwendig sind, erscheinen unter einer Winkelminute. Die Entfernung, in welcher die Einzelheiten bei diesem E unter einer Winkelminute erscheinen, beträgt 60 Meter. Wird der Buchstabe in 60 Metern erkannt, so liegt eine Sehschärfe von 60 Sechzigsteln oder 1,0 vor. In der Praxis des Augenarztes wird die Sehschärfenbestimmung nicht in so großen Entfernungen, sondern gewöhnlich in 6 Metern vorgenommen. Wir sehen, daß auf der Tafel jede Reihe mit der Bezeichnung D gleich versehen ist. Die zweite Reihe hat D gleich 36, dann folgen nach unten zu D gleich 24; 18; 12; 8; 6; 4,5 und D gleich 3. Liest der Untersuchte in der üblichen Entfernung von 6 Metern noch die Reihe D gleich 6, so liegt eine Sehschärfe von sechs Sechsteln oder normale Sehschärfe vor. Liest er nur das obere E, so beträgt die Sehschärfe 6 Sechzigstel (In der hier vorliegenden Abbildung 2 ist eine Verkleinerung der Sehprobentafel auf etwa ein Viertel vorgenommen worden, ein Normalsichtiger müßte also die dritte Reihe, bei der Originalprobe in 24 Metern noch gelesen wird, in 6 Metern erkennen können), 6 Sechzigstel Sehschärfe bedeutet aber noch nicht praktische Blindheit. Man wird Personen mit solch geringer Sehschärfe nicht in 6 Metern prüfen können, sondern man muß mit der Tafel näher an sie herangehen. Wer bei der Tafel noch die dritte Reihe in einem Meter lesen kann, hat eine Sehschärfe von einem Vierundzwanzigstel, sein Sehvermögen ist so herabgesetzt, daß er praktisch blind im Sinne der Ministerialverordnung ist. (Bei obenstehender verkleinerter Tafel dürfte er das große E in einem Meter nicht erkennen können).

Neben der Fernsehschärfe wird besonders bei der Bestimmung der Altersbrille die Nahsehschärfe in der üblichen Leseentfernung von 30 Zentimetern geprüft. Diese Prüfung erfolgt an einem fortlaufenden Text und nicht an Einzelbuchstaben oder Zahlen. Die Sehproben sind nach demselben Prinzip konstruiert wie die Fernsehproben. Die über den Zeilen stehende D. S. gibt die Entfernung wieder, in welcher die Zeilen gelesen werden müssen, zum Beispiel die oberste in 0,4 Metern, die unterste Nummer 7 in einem Meter.)

Diese Sehschärfe (oder besser gesagt: die Zentralsehschärfe) gibt aber nur Auskunft über die Funktion einer kleinen Netzhautstelle, die Stelle des schärfsten Sehens. Unser Auge ist so eingerichtet, daß es deutlich nur Gegenstände in einem sehr kleinen Umkreis sieht, etwa so wie in einem scharf begrenzten Scheinwerfer. Wir können also nur hintereinander unsere Umgebung scharf sehen, immer nur ein sehr kleines Stück. Die meisten Menschen sind sich dieser Tatsache nicht bewußt, trotzdem ist es so. Man versuche einmal beim Blick auf die linke Seite eines Buches die rechte Seite zu lesen, und man wird bald die Unmöglichkeit dieser Aufgabe erkennen. Trotzdem haben wir das Gefühl, das ganze Buch scharf zu sehen. Man darf bei diesem Versuch nur nicht auf die rechte Buchseite hinschauen, dann gerät sie in die Stelle des schärfsten Sehens oder in den Lichtkegel des vergleichsweise erwähnten Scheinwerfers. Aber auch das unscharfe Sehen oder die Funktion der Randteile der Netzhaut ist wesentlich. Der Bereich, den man beim ruhig gehaltenen Auge überblicken kann, wird als das Gesichtsfeld bezeichnet. Man prüft es, indem man angeben läßt, wann eine von der Seite her bewegte Marke von etwa einem Zentimeter Durchmesser bei unbewegtem Auge gesehen wird. Auf der ungestörten Funktion des Gesichtsfeldes beruht die Orientierungsmöglichkeit des Menschen. Auf eine herabgesetzte Funktion des Gesichtsfeldes bezieht sich der letzte Satz des Ministerialerlasses, daß auch bei besserer Sehschärfe die Pflegegeldzulage gewährt werden kann, wenn nach ärztlicher Auffassung besondere Verhältnisse dafür sprechen. Ist das Gesichtsfeld stark eingeschränkt, so ist der Betreffende in seiner Orientierung so gestört, daß er auch dann als praktisch blind bezeichnet werden muß, wenn seine Sehschärfe gut, ja, normal ist. Um sich diese Verhältnisse klarzumachen, schaue man einmal durch die zur Faust geballte Hand, wobei man eine kleine Lücke in der Faust offen läßt. Man wird leicht erkennen, daß das scharfe Sehen nicht gestört ist. Man kann ohne weiteres ein Buch lesen, nur überschaut man nur einzelne Worte, und man muß, um den Text lesen zu können, die Hand bewegen. Ganz unmöglich aber wird die Orientierung, man kann nicht ohne anzustoßen durch ein Zimmer gehen. Daß solche Menschen praktisch blind sind, wird jedem klar, der diesen einfachen Versuch einmal unternommen hat.

Nummer 1.

D. S. 0,4 gleich (Jäg. Nummer 2; Sn. 1,5; Schw. 0,4).

Ein Felsen ist der Mann, der nur erglüht, wenn trotzig er gen Himmel sich erhoben, zurück ihm schleudernd seiner Wonne Strahlen; ein stiller See des Weibes welch Gemüt, das still empfängt das Licht von oben, drin sich die Himmel himmlischer noch malen. — Der aber ist der beste, der der Hoffnung sich vertraut allzeit! Verzagtheit kennt der Feige nur.

7 1 3 0 9 2 8 1 4 5 7 6 3 8 1 9 3 6 7 2 0 3 7 8

Nummer 2.

D. S. 0,5 gleich (Jäg. Nummer 3; Sn. 2; Schw. 0,5).

Bleibe nicht am Boden halten, frisch gewagt und frisch hinaus! Kopf und Arm mit heitern Kräften, überall sind sie zu Haus. Wo wir uns der Sonne freuen, sind wir jeder Sorge los; dass wir uns in ihr zerstreuen, darum ist die Welt so groß. — Zuflucht im Unglück ist den Sterblichen die Kunst.

8 1 6 5 9 0 3 2 1 5 3 7 6 8 1 2 5 3

Nummer 3.

D. S. 0,6 gleich (Jäg. Nummer 4; Sn. 2,5; Schw. 06).

Wenn du gestorben bist, wer denkt noch deiner? Im ersten Jahr vielleicht ein Heer, in zehn Jahren wohl noch einer, in zwanzig Jahren keiner mehr. — Kein Weiser setzt sich hin, Verlornes zu bejammern; nein, er sticht mit frischem Mut es wieder einzubringen.

9 1 3 6 2 5 1 0 8 4 0 5 7 8 3

Nummer 4.

D. S. 07, gleich (Jäg. Nummer 5; Sn. 3; Schw. Ca. 0,75).

Ein Held ist, wer das Leben Großem opfert; wer’s für ein Nichts vergeudet, ist ein Tor. — Von allem das Best’ ist ein Herz, heiter und fest, ein gesunder Leib, ein liebes Weib und ein kleines Eigen! Wer das hat, mag sich freu’n und schweigen.

7 6 8 4 9 3 0 5 2 7 1 6 2 9

Nummer 5.

D. S. 0,8 gleich (Jäg. Nummer 6; Schw. circa 0,8).

Kannst du nicht wie ein Adler fliegen, klett’re nur Schritt für Schritt bergan! Wer mit Mühe den Gipfel gewann, hat auch die Welt zu Füssen liegen. — Die Erinnerung reinen Glücks bleibt so schön wie Gegenwart.

0 1 9 7 5 3 6 8 2 4 7 3 5 0 7

Nummer 6.

D. S. 0,9 gleich (Jäg. Nummer 8; Sn. 3,5; Schw. 0,9).

Beklage dich nicht auf deinem Pfad, dass dir’s an Raum zum Handeln fehle! Ein jeder Klang aus voller Seele ist eine wirkungsvolle Tat. — Wahre Einfachheit ist groß, wahre Größe einfach.

1 3 5 9 0 8 4 7 2 6 1 6 5

Nummer 7.

D. S. 1,0 gleich (Jäg. Nummer 9; Sn, 4; Schw. 1,0).

Der tief vor dir sich krümmt, dem sieh doch auf die Hand: er greift vielleicht nach Sand, der für dein Aug’ bestimmt. — Festes Aug und sichere Hand preisen allwärts Leut’ und Land.

2 8 0 1 4 3 7 5 7 0 8 9 3 7

Nummer 1.

D. S. 0,4 gleich (Jäg. Nummer 2; Sn. 1,5; Schw. 0,4)

Was nennt man groß? Was hebt die Seele schauernd dem immer wiederholenden Erzähler, als was mit unwahrscheinlichem Erfolg der Mutigste begann? – Wer nichts zu tun hat, findet niemals Zeit, weist alles von sich mit geschäft’gen Mienen; wer ernstlich wirkt und schafft, ist stets bereit, auch andern gern mit Rat und Tat zu dienen. – Wer sich ganz dem Dank entzieht, der erniedrigt den Beschenkten.

5 7 3 4 0 1 9 6 2 3 6 0 7 3 1 8 6 4 3 1 4 8 0 8 9 3 6

Nummer 2.

D. S. 0,5 gleich (Jäg. Nummer 3; Sn. 2; Schw. 0,5).

Der kennt den Ernst der Arbeit, der im Stillen an schwerem Werke seine Kräfte maß, der kennt der Arbeit Glück, der um der Arbeit willen den Lohn der Arbeit ganz vergaß! – Wie du den Bau deines Glückes dir wölbst, sprich wenig mit andern und viel mit dir selbst. – Nicht der gerechte, nur der laute Tadel kann verletzen.

7 2 9 3 1 5 0 6 8 4 2 8 6 4 2 9 7 5 3 1 0 8 7 3 1 4 2

Nummer 3.

D. S. 0,6 gleich (Jäg. Nummer 4; Sn. 2,5; Schw. 0,6).

Die Sterblichen sind alle schnödem Irrtum preisgegeben; doch weise nenn ich den, der unverweilt, sobald er seinen Irrtum nur erkennt, was schlecht er machte, gut zu machen strebt, und nicht verstockt in seinem Wahnsinn bleibt. – Not macht Edle edler, Gemeine gemeiner.

2 5 6 7 0 3 1 4 8 2 0 9 8 2 4 7 6 3 9

Nummer 4.

D. S. 0,7 gleich (Jäg. Nummer 6; Sn. circa 3; Schw. circa 0,75).

Wohl kann die Brust den Schmerz verschlossen halten, doch stummes Glück erträgt die Seele nicht. – Die Unerschütterlichkeit der Weisen ist nichts, als die Kunst, Stürme im Herzen verschlossen zu halten.

5 9 4 6 1 0 7 3 2 5 7 8 6 2 7 0 3 6 0 2 1

Nummer 5.

D. S. 0,8 gleich (Jäg. Nummer 7; Sn. 3; Schw. 0,8).

Wen die Kunst geweiht, den ziert ein Schatz universaler Bildung; gebt ihm Raum, als Staatsmann wie als Feldherr wird er überall groß sein. – wer Förderliches nicht vermag zu sagen, tut klüger, schweigt er völlig.

6 8 5 7 9 0 1 2 5 3 2 7 5 4 9 0 2 1 4

Nummer 6.

D. S. 0,9 gleich (Jäg. Nummer 8; Sn. 3,5; Schw. 0,9).

Hast du das Deine recht getan, was gehen dich der Leute Reden an? Wer für alles gleich Dank begehrt, der ist selten des Dankes wert. Laß sie nur spotten, laß sie nur schelten; das von Gold ist, das wird schon gelten.

9 7 8 1 3 6 2 0 8 4 3 2 0 9 7 3

Nummer 7.

D. S. 1,0 gleich (Jäg. Nummer 9; Sn. 4; Schw. 1,0).

Entweder große Menschen oder große Zwecke muß ein Mensch vor sich haben, sonst vergehen seine Kräfte, wie dem Magnet die seinen, wenn er lange nicht nach den rechten Weltecken gelegen.

5 9 4 6 1 0 7 3 2 5 7 8 5 2 7

Dem Leser dieser Zeilen wird nicht entgangen sein, daß sowohl bei der Sehschärfen- wie der Gesichtsfeldprüfung der Arzt auf die Angaben des Untersuchten angewiesen ist. Wenn die Sehprobentafel fehlerfrei gelesen wird, hat man zwar die Gewißheit — es sei denn, daß der Betreffende sie auswendig gelernt hat — daß das Sehvermögen normal ist. Aber im umgekehrten Fall, wenn der Betreffende angibt, nichts erkennen zu können, kommt man mit der einfachen Sehschärfenprüfung nicht weiter. Es ist zwar in den meisten Fällen möglich, durch den augenärztlichen Untersuchungsbefund festzustellen, ob die Angaben des Betreffenden mit dem Befunde übereinstimmen, jedoch keineswegs in allen Fällen. Sicher bedeutet die Gewährung eines Pflegegeldes oder einer erhöhten Rente für Blinde für unsoziale Personen eine Versuchung, die Herabsetzung der Sehschärfe zu übertreiben oder ganz falsche Angaben zu machen. Immer wieder werden Fälle bekannt, bei welchen ein gutes Sehvermögen besteht und die jahrelang eine Blindenrente bezogen. Es liegt im Interesse der Blinden, solche Täuscher aus ihren Reihen fernzuhalten. Einen gewissen Anhalt, ob das angegebene Sehvermögen wirklich so schlecht ist, erhält der erfahrene Arzt bereits aus dem Verhalten des Untersuchten. Der Täuscher stellt seine schlechte Sehleistung in den Vordergrund, sehr im Gegensatz zu dem Verhalten des Blinden, oder er versucht, seinen guten Willen, daß er richtige Angaben macht, eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Abbildung 4 und 5 geben die Aufnahmen von Untersuchten wieder, deren Angaben falsch sind. Der Untersuchte in Abbildung 4 geht demonstrativ schlecht durch das Untersuchungszimmer, während der Untersuchte in Abbildung 5 durch das Zeigen mit dem Finger und starke Annäherung an die Sehprobentafel seinen angeblich guten Willen beweisen will. So verhält sich der Blinde nicht.

Immerhin sind dies unsichere Zeichen. Die Möglichkeit, die Sehschärfe objektiv, ohne auf die Angaben des Untersuchten angewiesen zu sein, zu prüfen, war seit längerer Zeit der Wunsch der Augenärzte.

Recht einfach ist dies, wenn der Untersuchte ein ganz schlechtes Sehvermögen angibt, zum Beispiel, daß er nicht in der Lage sei, Lichtschein zu sehen. Hier erlaubt bereits die Pupillenreaktion, falsche Angaben zu erkennen. Wird angegeben, daß Lichtschein nicht gesehen wird, und verengt sich die Pupille bei Belichtung, so sind die Angaben des Betreffenden falsch. Ähnlich grobe Proben, die aber nicht so sicher sind, ist der Lidschluß, der bei einem das Auge angenäherten Gegenstand erfolgt, oder die Einstellung der Augen auf einen vorgehaltenen Gegenstand. Auch wenn fälschlicherweise angegeben wird, daß Handbewegungen in einem Meter nicht gesehen werden, ist die Überführung relativ einfach. Die Prüfung beruht auf folgendem Prinzip. Beobachtet man im fahrenden Eisenbahnzug gegenübersitzende Fahrgäste, die durch das Fenster schauen, so sieht man, daß deren Augen sich ruckartig bewegen. Es ist dies eine unwillkürliche Augenbewegung, die man als Eisenbahn- oder besser als optokinetischen Nystagmus bezeichnet. Dieses Augenrucken (Nystagmus) erfolgt zwangsweise und ohne daß es der Betreffende bemerkt. Diese zwangsweise erfolgenden Augenbewegungen beim Anschauen von bewegten Objekten werden zur objektiven Sehschärfenprüfung benutzt. Hält man vor die Augen eines Menschen, der angibt, keine Handbewegungen erkennen zu können, eine Trommel, die mit weißen und schwarzen Streifen bemalt ist, und dreht diese, so erfolgen, wenn der Betreffende die Bewegung der Streifen sieht, ruckartige Augenbewegungen, sieht er sie nicht, so bleiben die Augen stille stehen. Hierauf beruhen nun alle Methoden der objektiven Sehschärfenprüfung. Es ist das Verdienst von Professor Ohm in Bottrop, die Methode der objektiven Sehschärfenprüfung seit dem Jahre 1931 ausgebaut und sie zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht zu haben. Ohm benutzte nicht das Prinzip der durch die bewegende Trommel ausgelösten Augenrucke, sondern die Unterdrückung dieser Bewegungen. Sieht das Auge die Trommel an und bewegt sich mit dieser und bringt man zwischen Trommel und Auge einen Gegenstand, den der Untersuchte anblickt, so hören die Augenrucke auf. Die zwischen Trommel und Auge gebrachten Gegenstände oder Marken können sehr klein gewählt werden. Hört das Augenrucken bei einer Marke auf, so muß sie gesehen worden sein. Aus der Größe der Marke, die das Augenrucken unterdrückt, läßt sich ein Schluß auf die bestehende Sehschärfe ziehen. Andere Untersucher (Goldmann, Günther) arbeiten nicht mit der Unterdrückung der Augenrucke, sondern schließen aus den Augenbewegungen bei verschieden groß gewählten Schachbrettmustern, die vor dem Auge des Untersuchten hin- und her pendeln, auf die vorliegende Sehschärfe. Läßt man ein Schachbrettmuster vor einem Auge hin- und herpendeln, so erfolgen pendelnde Augenbewegungen nur so lange, wie das Muster erkannt wird. Wählt man die Quadrate des Musters so klein, daß sie in einer gewissen Entfernung nicht mehr erkannt werden, so hört in dieser Entfernung das Augenpendeln auf. Aus der Größe des Schachbrettmusters beziehungsweise aus der Entfernung, in welcher das Pendeln aufhört, wird die Sehschärfe des Untersuchten erkannt, ohne daß man auf seine Angaben angewiesen ist. Auch die objektive Prüfung des Gesichtsfeldes ist mit der Methode von Professor Harms möglich. Das Prinzip hierbei ist die Beobachtung der Pupillenreaktion bei seitlich auftauchenden Lichtmarken. Verengert sich die Pupille bei der von der Seite herangeführten Lichtmarke, so ist hierdurch die Außengrenze des Gesichtsfeldes gegeben. Wenn auch diese Art der Sehschärfenbestimmung theoretisch nicht mit der Bestimmung der Sehschärfe, wie wir es oben geschildert haben, genau übereinstimmt, so ist doch kein Zweifel, daß zwischen der Auslösung der Augenbewegungen beziehungsweise deren Hemmung und der Sehschärfe ein Zusammenhang besteht. Man muß Professor Ohm durchaus recht geben, wenn er bemerkt, daß in der Praxis die Verhältnisse wesentlich einfacher liegen als in der Theorie. Für gutachterliche Fragen ist es völlig belanglos, ob eine Sehschärfe von fünf Fünfzigstel oder 5 Fünfunddreißigstel besteht, oder zur Bestimmung der praktischen Blindheit, ob eine Sehschärfe von einem Zwanzigstel oder einem Fünfunddreißigstel vorliegt. Sicher ist, daß bei groben Übertreibungen mit absoluter Sicherheit die Überführung möglich ist. Es ist keine Frage, daß eine starke Herabsetzung des Sehvermögens, wie es der Ministerialerlaß fordert, objektiv festgestellt werden kann. Grenzfälle müssen für den Staat wie auch für den Augenarzt uninteressant sein. Wesentlich ist es, daß mit diesen Methoden grobe Täuschungen verhindert und daß unerwünschte unsoziale Elemente aus der Reihe der Blinden ausgeschieden werden.

# **Louis Braille schenkt den Blinden eine Schrift (1809 bis 1852). Von Blindenoberlehrer F. Gerling.**

Wer heute durch das kleine Städtchen Coupvrai im Departement Seine-et-Marne wandert, bleibt vor der Büste Louis Brailles, die vor der Sattlerei seines Vaters aufgestellt ist, stehen und entdeckt, daß dieser Kopf im Gegensatz zu vielen anderen Büsten beseelte und sprechende Augen hat. Die feine Hand des Künstlers hat es fertig gebracht, dem blinden Manne lebende und sprechende Augen zu geben. Und das hat seine besondere Bewandtnis.

Als 3-jähriger Knabe verlor Louis Braille in der Werkstatt seines Vaters, der Sattlermeister war, durch einen Unfall sein Augenlicht. Triumphierend lief er mit der Ahle durch den Raum, stürzte und stach sich ein Auge aus. Trotz ärztlicher Hilfe büßte er infolge sympathischer Augenentzündung auch das unverletzte Auge ein. Der Schmerz der Eltern war groß, und die älteren Geschwister, ein Bruder und zwei Schwestern, nahmen den kleinen Nachkömmling ganz in ihre Obhut und Betreuung. Die Teilnahme der Nachbarn war gleichfalls groß und sie schenkten dem kleinen Louis ihre ganze Hilfe und Aufmerksamkeit. Wie oft hörten sie nicht die harten Klopfer, wenn der blinde Knabe mit seinem Stöckchen über den Weg stapfte und die Bank unter dem großen Baume suchte. Inmitten seiner sehenden Altersgenossen nahm er im Sommer an all den kleinen und großen Freuden teil, wenn es galt, im nahen Teich des Dorfes zu baden. In der Schule nahm er, soweit es die Blindheit zuließ, an allen Unterrichtsfächern teil. Er übte seine geistigen Kräfte, erweiterte sein Vorstellungsvermögen und schärfte sein Gedächtnis.

Im Alter von 10 Jahren brachten ihn die Eltern in das National-Institut für junge Blinde in Paris, das damals unter der Leitung des großen Menschenfreundes Hauy stand. Louis Braille war bald in allen Wissensfächern der beste Schüler und brachte es bei seiner musikalischen Veranlagung zur Meisterschaft im Spiel auf dem Piano und der Orgel. Durch seine vornehme Gesinnung erwarb er sich auch hier die Anerkennung und Zuneigung seiner Mitschüler und Lehrer. Den einzigen Kummer, den er in der Schule und auch im Elternhaus zeigte, bereitete ihm das Lesen einer umständlichen und nur langsam abzutastenden Blindenschrift. Die Buchstaben, die aus Stoff geschnitten und 7 Zentimeter hoch und 5 Zentimeter breit waren, klebten auf einem harten Papier und verlangten viel Raum. Sieben dicke Bücher waren notwendig, um allein die Fabel Reinecke Fuchs wiederzugeben.

Dabei wogen diese Bücher fast einen halben Zentner. Daß bei einem solchen Lesebuch keine große Lesefertigkeit und auch keine Freude geweckt werden konnte, erscheint uns selbstverständlich.

Als Louis Braille 16 Jahre alt war und mit einem sehenden Freund in einem Pariser Cafe saß, hörte er zufällig von der sogenannten Nacht-Schrift des französischen Artilleriehauptmanns Barbier. Dieser hatte für die französische Armee einen neuen Code aus 12 erhabenen Punkten, die in drei Reihen nebeneinander angeordnet waren, aufgestellt. Der Vorzug dieser Schrift bestand darin, daß die erhabenen Punkte in der Nacht gelesen, das heißt abgetastet werden konnten. Bei militärischen Übungen war das von besonderer Wichtigkeit, da man kein Licht anzuzünden brauchte. Braille faßte einen göttlichen Gedanken und erfand blitzschnell im Geist die Blindenschrift. Vor lauter Erregung paukte er auf den Tisch und rief seinem Freunde zu: „Ich habe die Schrift der Blinden erfunden!“ (1825). Am nächsten Tage erklärte Barbier dem jungen Freunde sein System und ahnte nicht, welchen Segen er damit auslöste. Louis Braille grübelte vier Jahre über die Grundform und über die Aufstellung des Alphabets nach, veröffentlichte 1829 sein noch heute gültiges System einer Blindenschrift aus 6 erhabenen Punkten.

Wer an die 6Punkte des Würfels denkt, hat gleich eine klare Vorstellung von der Anordnung dieser Schrift. Die Punkte werden mit einem Metallstift auf eine Metalltafel geschrieben und können dann, wenn das Blatt umgewandt wird, mit dem linken oder rechten Zeigefinger der Hand gelesen werden. Bei einiger Übung erlangen die blinden Schüler genau dieselbe Fertigkeit im Lesen wie die Sehenden. Leider dauerte es noch viele Jahre, ehe die Braille-Schrift in Frankreich und in anderen europäischen Ländern volle Anerkennung fand. Man hielt Braille entgegen, daß seine Schrift nicht von Sehenden gelesen werden könne. Um auch diese Lücke zu schließen, konstruierte Braille 1835 den sogenannten Raphigraphen, eine Maschine, mit der durch Tasten die lateinischen Buchstaben durch 10 schwarze Punkte dargestellt wurden. Noch heute wird dieser Raphigraph in Frankreich und Belgien von Blinden für den Verkehr mit Sehenden benutzt.

Als Lehrer der Blinden entfaltete Louis Braille eine segensreiche Tätigkeit. Die Schüler lernten aus eigenem Antrieb seine Punktschrift und konnten auch die Noten in dieser Schrift lesen und darstellen. Als Louis Braille an einer heimtückischen Krankheit auf das Krankenlager gezwungen wurde, veranstaltete eine seiner Schülerinnen ein Abendkonzert vor einer auserlesenen Gesellschaft. Der Beifall, der der jungen Künstlerin gespendet wurde, wollte kein Ende nehmen. Sie trat an die Rampe der Bühne und erklärte tränenden Auges: „Der Beifall gilt nicht mir, sondern meinem Lehrer Louis Braille, der auf dem Sterbebette liegt. Ihm habe ich es zu verdanken, daß ich die Fesseln der Blindheit abstreifen konnte und die musikalische Ausbildung erhielt.“

Louis Braille erlebte noch vor seinem Tode am 6. Januar 1852 die große Genugtuung, daß seine Punktschrift allgemeine Anerkennung fand und offiziell im Unterricht der Blinden eingeführt wurde. Louis Braille hat damit allen Blinden der Welt ein weites Tor geöffnet und sie in die Schatzkammer der Literatur aller Völker eingelassen.

Die Blinden sind dadurch aus der Einsamkeit und Isolierung in die Gesellschaft der Großen des Geistes geführt, die uns unvergängliche Werte geschenkt haben. Damit hat Louis Braille seinen Schicksalsgefährten ein unendliches Glück gegeben, das sich im Leuchten der Seele offenbart.

Wundern wir uns nun noch, wenn der Künstler die Braille-Büste in Coupvrai mit beseelten und leuchtenden Augen darstellt?

# **„Sieg über das Dunkel“ von Dozent Doktor Friemann, Oberarzt der Universitäts-Augenklinik Hamburg-Eppendorf**

Am 16. November 1951 wurde in verschiedenen Städten Westdeutschlands der amerikanische Film „Sieg über das Dunkel“ uraufgeführt. Ein junger Soldat erblindet in Nordafrika durch einen Schuß in die Schläfe, der beide Sehnerven zerstört. Es wird die immer auftretende Verzweiflung geschildert, die sich bis zu einem Selbstmordversuch steigert, aber es wird auch die Überwindung dieses Schicksals gezeigt. Der Blinde, und nicht nur der Späterblindete, sondern auch der Blindgeborene, ist ein ebenso vollwertiger Mensch wie der Sehende. Der Blinde fühlt und weiß dies. Das Anderssein des Blinden besteht ja hauptsächlich in der Art des Kontaktes mit einer Umwelt. Dieser Kontakt kann beim Blinden nicht mehr über den Gesichtssinn, er muß über den Tastsinn erfolgen. Der Tastsinn ist aber bei den Menschen nicht sehr entwickelt, wir nehmen ja fast alles mit unseren Augen auf. Das eigentliche Problem des Erblindeten besteht ja gerade darin, daß er sich in seinem Denken, Fühlen und Handeln nicht von den Sehenden unterscheidet. Würde der blinde Mensch wesentlich verschieden vom Sehenden sein, so würde sich darüber kein Mensch wundern, da er ja seines Hauptsinnes beraubt ist. Die Fähigkeit, den Tastsinn wirksam zu gebrauchen, muß erlernt werden. Dazu dient bei Kindern die Blindenschule, bei Späterblindeten die Umschulung. Wie eine solche Umschulung in Amerika vor sich geht, zeigt der Film in allen Einzelheiten. Die Umschulung ist eine harte und mühsame Arbeit sowohl für den Lehrer als auch besonders für den Erblindeten. Aber gerade die Darstellung dieser harten und enttäuschungsreichen Umschulung gibt dem Film seine Lebendigkeit und Überzeugungskraft. Die Schwierigkeiten sind jedoch nicht nach erfolgreicher Umschulung behoben, leider ergeben sich auch menschliche Konflikte, die durch die Erblindung entstehen. Der Wert des Filmes beruht nicht zuletzt auf seiner positiven Einstellung zum Schicksal und auf seiner Lebensbejahung.

Es gibt auch eine andere, recht bekannte Darstellung der Lebensauffassung eines Erblindeten in dem Buch von Kipling: „Das Licht erlosch“. Kipling läßt in seinem Roman die Hauptperson, die auch eine Sehnervenverletzung erlitt, einen zwar harmonischen Tod suchen, aber diese Lösung unterscheidet sich wenig vom Selbstmord. Das ist nicht der Sieg über das Dunkel, sondern das Zerbrechen durch das Dunkel. Die Kipling‘sche Darstellung beweist, daß die Probleme der Erblindung nicht vom Schriftsteller bearbeitet werden sollen, sondern vom Fachmann oder besser vom Erblindeten selbst. Keine psychologische Überlegung, kein sogenanntes Einfühlungsvermögen kann das eigene Erlebnis ersetzen. Dies betont in eindeutiger Form der in höherem Alter erblindete bekannte französische Augenarzt Emile Daval in seinem Buch „Der Blinde und seine Welt“. Der Film schließt sich den Daval‘schen Ausführungen vollkommen an. Seine Forderungen sind: Der Blinde darf und will nicht resignieren. Der Sehende schuldet dem Blinden nicht Mitleid, sondern Hilfe, die ihn in die Lage versetzt, sein eigenes Leben in voller Verantwortung zu führen. Dann ist das Leben für den Blinden lebenswert.

# **Lieber blind als taub?**

Als ich in meinem 5. Lebensjahr an Gehirnhautentzündung und Genickstarre erkrankte, war die Sorge bei meinen Eltern groß. Mein junges Leben hing an einem seidenen Faden. Die Ärzte hatten keine Hoffnung mehr, daß ich die Krise überstehen würde. Doch ich überstand sie, aber ich war von Stund an taub. Die Ärzte sagten zu meinen Eltern: „Es ist ein Wunder, daß das Kind nicht gestorben ist. Und freuen Sie sich, daß es nur taub geworden ist. Es hätte ebenso gut blind oder geistesgestört werden können. Und das wäre viel schlimmer gewesen. Der Verlust des Gehörs ist noch am leichtesten zu ertragen.“

Das meine ich auch und alle Gehörlosen werden wohl auch sagen: „Lieber blind als taub? Nein, blind zu sein ist viel schlimmer. Ich bin froh, daß ich nur taub geworden bin.“

Diese Ansicht ist verständlich, denn für den Gehörlosen ist das Augenlicht das wertvollste, was er nach dem Verlust des Gehörs besitzt. Vom Blindsein muß er deshalb eine besonders schreckliche Vorstellung haben.

Umgekehrt wird der Gehörlose keinen Blinden finden, der mit ihm tauschen möchte. Was dem Gehörlosen das Auge bedeutet, bedeutet dem Blinden das Ohr. Es ist für den Blinden unvorstellbar, taub durchs Leben gehen zu müssen. Es ist aber nicht der Sinn dieses Aufsatzes, die Schwere der beiden Leiden gegeneinander abzuwägen. Es gibt dafür keinen Maßstab. Auch die Vollsinnigen urteilen falsch mit ihrer allgemeinen Ansicht, daß die Blindheit ein schwereres Leid sei als die Taubheit.

Zutreffender wird da schon das Urteil von Menschen sein, die sich mit beiden Gebrechen durchs Leben schlagen müssen. Wir kennen schon den Ausspruch der berühmten taub-blinden Schriftstellerin Helen Keller: „Die Blindheit bedrückt mich nicht so sehr, aber daß ich taub bin, habe ich in den 70 Jahren meines Lebens nicht so recht verwinden können“. Jetzt erfahre ich noch folgendes. Im Londoner Fernsehfunk war eine Zehn-Minuten-Sendung „Hilfe für die Tauben“. In dieser trat auch der taub-blinde Joe Hatton auf. Dieser ist 24 Jahre alt. Mit vier Jahren wurde er durch eine Gehirnhautentzündung taub und blind. Im Bildschirm sah man, wie Joe Hatton seinen Daumen auf die Lippen der Ansagerin legte und so verstehen konnte, was sie sprach. Er erzählte den Zuhörern und Zuschauern, wie er trotz seiner Behinderung mit dem Leben fertig wird, wie er durch vier verschiedene Methoden sich mit anderen Menschen unterhalten könne.

Am Schluß der Sendung wurde Joe von der Ansagerin gefragt: „Was würden Sie wählen, wenn Sie entweder das Gehör oder das Augenlicht wiederbekommen könnten?“ Seine Antwort kam für alle Fernsehhörer überraschend: Ich würde das Gehör nehmen. Mit dem Gehör und meinem Verstand zusammen könnte ich dann praktisch auch sehen“. Das ist ein Ausspruch der viel zu denken geben dürfte.

W.

# Erfreulicher Erfolg!

Der Blinde Doktor Hans-Eugen Schulze aus Wanne-Eickel bestand am 6. Dezember 1951 beim Landesprüfungsamt in Düsseldorf seine große juristische Staatsprüfung mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“, das nach dem Kriege noch nicht erreicht wurde.

Auf Grund dieser hervorragenden Leistung wurde Doktor Schulze sofort von der Justizverwaltung am Landgericht Bochum als Assessor angestellt.

#

# **Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder**

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

Förderung durch Ausbildung und Umschulung

Zweigstellen mit Werkstätten in

Bielefeld, August-Bebel-Straße 34, Ruf 64505

Bochum, Herner Straße 134, Ruf 63513

Bockum-Hövel, Wilhelmstraße 7, Ruf 45

Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf 22122, Verkaufsstelle am Neumarkt

Hagen-Eckesey, Schillerstraße 27, Ruf 3569, Verkaufsstelle Hochstraße 94

Hamm, Feldikstraße 73, Ruf 3100, künftig Albertstraße 3

Herne, Wiescherstraße 34, Ruf 51071

Lünen, Kirchstraße 22, Ruf 2485

Meschede, Nördeltstraße 33, Ruf 315

Minden, Königstraße 41, Ruf 3583

Münster, Inselbogen 38, Ruf 4522

Recklinghausen, Kaiserwall 16, Ruf 3575

Siegen, Burgstraße 15, Ruf 4878

Stukenbrock, Sozialwerk über Paderborn, Ruf 3787

Wattenscheid, Hollandstraße 39, Ruf 1875

**Geschäftszentrale: Witten-Bommern**

Auf Steinhausen, Fernruf 3809 und 21 51

Bankkonto: Rheinisch-Westfälische Bank Witten und Postscheckkonto Dortmund Nummer 31576

# Rückblick

Auch die Westfälische Blindenarbeit e. V. nimmt zwangsläufig an den großen Ereignissen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. teil, da ja ihre Handwerker und die von ihr in andere Berufe vermittelten und weiterhin in Betreuung stehenden Blinden auch Mitglieder des Westfälischen Blinden-Vereins sind, des Vereins, dem die ideelle Betreuung der westfälischen Blinden obliegt, während sich die Westfälische Blindenarbeit die Aufgabe gestellt hat, die Blinden beruflich zu versorgen. Hierbei handelt es sich um eine nicht sehr leichte Aufgabe und zwar nicht etwa, weil die Blinden durch Fehlen des Gesichtssinnes nicht in der Lage wären, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Nein, der Blinde kann und will arbeiten, das hat er bewiesen. Die Gründe sind vielmehr anderer Art. Die in den typischen Blindenhandwerken beschäftigten Blinden kämpfen zunächst einmal gegen die Geschäftsmethoden unlauterer Elemente, die nicht davor zurückschrecken, unter dem Wort „blind" alle nur mögliche Ware an den Mann zu bringen, so daß die Bevölkerung nicht mehr weiß, was nun eigentlich echte Blindenware ist und daher in vielen Fällen überhaupt keine Blindenware mehr kauft. Und dennoch kann sich der Käufer schützen, wenn er das eingetragene Blindenwarenzeichen auf den Ausweisen der Vertreter oder auf der Ware beachtet.

Gerade in letzter Zeit hat der Schwindel mit angeblicher Blindenware katastrophale Formen angenommen. Allein im Bielefelder Raum sind 8 derartige Firmen festgestellt worden, weshalb am 5. November 1951 dieses Problem von der Bürstenmacher-Innung, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, einem Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten Detmold und den Vertretern der Kriegs- und Zivilblindenorganisationen in Westfalen und Lippe im Haus des Handwerks in Bielefeld im Beisein der Presse eingehend behandelt wurde. Ein Aufruf an die Bevölkerung zur Veröffentlichung in der Presse wurde einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wird das Blindenhandwerk immer mehr durch die bedeutend billigere Industrieware verdrängt. Es lag daher in der Natur der Sache, daß die Westfälische Blindenarbeit e. V. im April 1950 einen Blinden als hauptamtlichen Berufsvermittler einsetzte, der in Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsämtern und dem Landesarbeitsamt ständig bemüht ist, in erster Linie wendige Handwerker in die Industrie zu vermitteln, um das Blindenhandwerk zu entlasten. Denn die Westfälische Blindenarbeit e. V. sieht das Blindenhandwerk nicht als Selbstzweck an, vielmehr sieht sie ihre Aufgabe darin, Blinde in Arbeit und Brot zu bringen.

So gehen auch die Provinzial-Blindenschulen, mit denen die Westfälische Blindenarbeit in engster Fühlungnahme steht, immer mehr dazu über, nur noch solche Jungen und Mädchen nach der Grundausbildung im Blindenhandwerk auszubilden, die sich für einen Beruf in der Industrie oder als Telefonist, Stenotypist und so weiter nicht eignen, um auch hier die Westfälische Blindenarbeit, deren Aufgabe es ist, diese Blinden nach erfolgter Ausbildung zu betreuen, zu entlasten. Leider stehen aber noch weite Kreise in der Industrie und in der Verwaltung der Einstellung eines Blinden ablehnend oder sehr skeptisch gegenüber, obwohl genügend Beweise darüber vorliegen, daß die Blinden in der Lage sind, auch als Industriearbeiter, Telefonisten, Stenotypisten und so weiter Vollwertiges zu leisten. Andererseits aber muß auch lobend anerkannt werden, daß es Betriebe gibt, die zwei oder mehr Blinde beschäftigen und mit ihnen sehr zufrieden sind.

Die Suche nach neuen Arbeitsplätzen für Blinde beschäftigt die Westfälische Blindenarbeit unentwegt. Auf ihre Anregung hin sollen jetzt durch eine Rundfrage auch im Ausland Erfahrungen über Beschäftigungsmöglichkeiten gesammelt werden, um sie für die Blinden auszuwerten. Diese Maßnahme liegt auf der gleichen Ebene wie die Aufforderung des Herrn Regierungsdirektors Doktor Thonke vom Bundesinnenministerium an die Ländervertretertagung der Deutschen Blindenarbeit in Königswinter am 9. Oktober 1951, das stark übersetzte Blindenhandwerk durch Umsetzung geeigneter blinder Handwerker in vorwiegend industrielle Berufe zu entlasten.

Aber trotz alledem können auch die blinden Handwerker Westfalens auf das verflossene Jahr mit Stolz zurückblicken.

Der Zweigstelle Lünen wurden durch die Stadt Lünen sehr schöne und helle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Die Zweigstelle Herne konnte wieder in das Versorgungsheim zurückverlegt werden, als die Werkstatträume und das Ladenlokal von dem früheren Besitzer zurückgefordert wurden.

Die Barackenunterkunft der Zweigstelle Hagen, die nach zweimaliger Zerstörung der Zweigstelle im Jahre 1943 und 1944 durch Bomben als Notunterkunft bezogen werden mußte, konnte endlich aufgegeben werden. Nachdem die eigenen Bemühungen um die Erlangung einer Ausweichunterkunft erfolglos verliefen, stellte die Stadt Hagen entgegenkommender Weise das Grundstück Ecke Hochstraße/Goldbergstraße zur Bebauung zur Verfügung. Die anfänglichen Schwierigkeiten in der Baufinanzierung konnten schon bald durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Stadt Hagen und durch den tatkräftigen Einsatz des Herrn Landesverwaltungsrates Alstede von der Verwaltung des Provinzial-Verbandes Westfalen beseitigt werden. Aber schon während der Bauplanung und der Finanzierungsvorarbeiten bot die Stadt Hagen der Westfälischen Blindenarbeit den Schwerbeschädigtenbetrieb „Geweha" in Hagen-Eckesey zur Übernahme an. Die vertragliche Übernahme der großen und hellen Arbeits-, Lager- und Büroräume und einer Wohnbaracke erfolgte am 1. Oktober 1951. Das Gebäude bot Raum genug, um die Handwebereien aus Witten, Gelsenkirchen und Münster dort zusammenzuziehen, damit sie unter einheitlicher Leitung jetzt wirtschaftlicher arbeiten können und die Produktion besser zu lenken ist.

#

Der Stadt Hagen, insbesondere aber Herrn Stadtdirektor Dellinghaus, soll an dieser Stelle Dank gesagt werden für das verständnisvolle Entgegenkommen bei den Verhandlungen.

Mit der Übernahme des Betriebes wurde auch die Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung der Schwerbeschädigten, allerdings unter der von der Westfälischen Blindenarbeit gestellten Bedingung, daß diese nicht in typischen Blindenberufen beschäftigt werden, übernommen. Ein Teil der Schwerbeschädigten wird inzwischen von einer auswärtigen Firma in der Porzellanfabrikation im gleichen Gebäude beschäftigt. Einige leisten Hilfs- und Zubringerarbeiten, während der Rest in der Brennholzherstellung, für die eigens eine Anlage und ein neuer Raum in einem Anbau zu ebener Erde geschaffen wurden, eingesetzt wird.

Trotzdem aber wurde das Bauvorhaben in der Hochstraße tatkräftig weitergeführt, um insbesondere für Blinde Wohnraum und für die Zweigstelle Hagen an verkehrsgünstiger Stelle eine Verkaufsstelle zu schaffen. Das Richtfest konnte bereits am 5. September 1951 begangen werden. Ende Dezember wird das Haus bereits bezugsfertig sein und seiner endgültigen Bestimmung übergeben werden können.

Die Zweigstelle Siegen, der die große Aufgabe obliegt, die blinden Handwerker des Kreises Siegen, Wittgenstein, Olpe und Meschede zu betreuen und der diese Gebiete auch als Verkaufsbezirke zugeteilt sind, wurde während des Krieges auf einem Pachtgrundstück ausgebombt.

Seitdem war die Zweigstelle unter primitivsten Verhältnissen untergebracht. Die blinden Handwerker waren ausschließlich in Heimarbeit unter zum Teil menschenunwürdigen Wohnverhältnissen beschäftigt. Es ergab sich die dringende Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen Unterkunft für die Zweigstelle mit Werkstatt, Lagerräumen und Wohnungen für blinde Handwerker. Nach längeren Verhandlungen mit der Stadt Siegen wurde der Westfälischen Blindenarbeit an einem Ruinengrundstück unterhalb des oberen Schlosses ein Erbbaurecht auf die Dauer von 99 Jahren eingeräumt.

Am 13. Januar 1951 schmückte bereits der Richtkranz das Gebäude. Nach Überwindung großer Finanzierungsschwierigkeiten, bei denen insbesondere die Kreise Siegen und Olpe helfend eingriffen, und sonstiger mannigfacher örtlich bedingter Widerstände konnte die Zweigstelle Siegen am 13. Oktober 1951 das neue Haus in der Burgstraße unmittelbar vor dem oberen Schloß mit Werkstätten, Lagerräumen und 9 Wohnungen beziehen.

Die feierliche Einweihung des Hauses fand in Gegenwart des Herrn Landeshauptmann von Westfalen, Doktor honoris causa Salzmann, statt. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die westfälischen Blinden und in Anbetracht der Tatsache, daß der Herr Landeshauptmann gebürtiger Siegerländer ist, erhielt das Haus den Namen „Bernhard Salzmann-Blindenhaus".

#

Der Verwaltung des Provinzial-Verbandes Westfalen, der Stadt Siegen, den Kreisen Siegen und Olpe und dem Herrn Sozialminister, ohne deren finanzielle Hilfen das Blindenhaus nicht hätte erstellt werden können, sei an dieser Stelle aufrichtigster Dank gesagt.

Die Zweigstelle Dortmund eröffnete am 10. November 1951 in der Kaiserstraße 4 einen Verkaufspavillon, der geeignet ist, mitten im Stadtzentrum für das Blindenwesen im allgemeinen und das Blindenhandwerk im besonderen zu werben. Die Notwendigkeit hierzu ergab die Tatsache, daß nach Zerstörung der Unterkünfte der Westfälischen Blindenarbeit in Dortmund, Hamburger Straße 48 und Kreuzstraße 4 die Zweigstelle Dortmund am Stadtrand, weitab vom Blickpunkt der Öffentlichkeit, in einer Baracke untergebracht ist. In einer schlichten Feierstunde wurde der Pavillon seiner Bestimmung übergeben.

#

Herr Bürgermeister Scherer überbrachte die Grüße der Stadt. Er sprach seine Anerkennung dafür aus, daß die Blinden sich bemühten, sich selbst zu helfen, und sicherte die ständige Unterstützung der Belange der Blinden durch die Stadtverwaltung zu.

In der Planung befindet sich noch ein Heim für berufstätige Blinde mit 60 Betten, dessen Errichtung in der Nähe von Hagen vorgesehen ist, um in Anlehnung an die Kleinindustrie Blinde in größerem Umfange in andere Berufe vermitteln zu können.

Die Zweigstelle Hamm beschäftigt zur Zeit noch ihre Handwerker in Heimarbeit und ist selbst räumlich sehr beengt untergebracht. Im Augenblick werden Verhandlungen zum günstigen Erwerb eines geeigneten bebauten Grundstückes geführt, so daß auch hier noch weitere Wohnungen für Blinde der Zweigstelle geschaffen werden können und die Zusammenziehung der Heimarbeiter in einer Werkstatt möglich wird.

Die Westfälische Blindenarbeit läßt nichts unversucht, ihren Blinden durch den Absatz ihrer Ware Lebensinhalt und Lebensunterhalt zu geben und nach weiteren Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zu forschen. Ihre Bestrebungen zum Wohle der berufstätigen Blinden führen aber nur dann zum Erfolg, wenn einerseits das kaufende Publikum sich vor Schwindelunternehmen schützt, andererseits aber die Industrie, die Verwaltung und die breite Öffentlichkeit die Vorurteile gegen die Einstellung von Blinden fallen lassen.

Solange das noch nicht geschehen ist, ist die Westfälische Blindenarbeit gezwungen, alljährlich in der Öffentlichkeit für den Absatz ihrer Ware und für die Einstellung von Blinden als Industriearbeiter, Telefonisten und so weiter zu werben, womit erhöhte Kosten verbunden sind.

Auch die Ausstellung der Zweigstelle Siegen in Weidenau im Rahmen der Industrie- und Gewerbeausstellung vom 2. bis 9. September 1951 und die Beteiligung der Zweigstelle Hamm an der Ausstellung „Im Reich der Frau“ in der Zeit vom 28. September bis 7. Oktober 1951 hatten den Zweck, zur Aufklärung der Öffentlichkeit beizutragen. Rund 74000 Besucher zeigten in beiden Ausstellungen großes Interesse für die Blindenstände, die nicht nur auf das Handwerk abgestellt waren, sondern auch Blindenlehr- und Hilfsmittel zeigten, die den Blinden in die Lage versetzen, Vollwertiges in anderen Berufen zu leisten.

Schon jetzt läßt sich sagen, daß sich die durch die beiden Ausstellungen geleistete Aufklärungsarbeit gelohnt hat.

Darüber hinaus wurden auf der Großen Gesundheitsausstellung in Köln vom 23. Juni bis 12. August 1951 rund 400000 Besucher mit dem Blindenhandwerk und anderen Blindenberufen vertraut gemacht. Auch die Blinden sagen „Ja“ zum Leben! war das Motto, unter dem dort gemeinsam mit den Kriegsblinden die Arbeit eines Telefonisten, eines Stenotypisten, eines Packers, einer Strickerin, einer Handweberin und eines Bürstenmachers gezeigt und über die ein bebilderter Abschlußbericht vom Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde.

Das Ja zum Leben liegt aber nicht in der Tatsache begründet, daß der Blinde arbeiten kann, sondern darin, daß ihm auch Gelegenheit gegeben wird, dieser Arbeit nachzugehen, um zu seinem Lebensunterhalt beitragen zu können und nicht in die Vereinsamung zu geraten.

„Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr Ihnen Licht!“ und schützen Sie sich vor Mißbrauch, indem Sie das Blindenwarenzeichen auf den Vertreterausweis und auf der Ware selbst beachten. Das patentamtlich geschützte Blindenwarenzeichen.

#

Dieses Zeichen garantiert Blindenware und schützt vor Mißbrauch.

# **Blinde suchen neue Arbeiten! Aufruf zur einheitlichen Feststellung von Arbeiten, die Blinde zu leisten vermögen. Von Direktor Peter Theodor Meurer**

Zweck dieses Aufrufes ist, die Erfahrungen aus allen Ländern zu sammeln und nach Auswertung breitesten Kreisen zugänglich zu machen. Zur Mitarbeit werden alle Behörden, Verwaltungen und Betriebe der Industrie und Wirtschaft, alle Blindenbetriebe, Blindeneinrichtungen, Blindenfreunde und Blinde gebeten. Es ist nur die Tatsache zu behandeln, daß Blinde arbeiten. Alle übrigen Fragen des Blindenwesens, wie Blindenfürsorge oder Blindenversorgung, Beschulungs- und Erziehungsprobleme schalten aus. Auch die vielen gesetzlichen und privaten Bestimmungen und Vergünstigungen für Blinde bleiben außer Betracht.

Nur das Eine: Blinde arbeiten!

Blinde können und wollen arbeiten, um besser mit ihrem Schicksal fertig und als vollwertige Menschen anerkannt zu werden. Die eingehenden Berichte werden geordnet und wissenschaftlich ausgewertet unter Mitarbeit namhafter Fachleute und des Max-Planck-Institutes für Arbeitsphysiologie Dortmund - Professor Doktor med. Otto Graf.

Abfassung der Berichte.

Für die Abfassung der Berichte wird nachstehende Form vorgeschlagen: Alle Arbeiten, die von Blinden ausgeführt werden können, sollen im einzelnen kurz beschrieben werden. Auf folgende 5 Punkte bitten wir näher einzugehen:

1. Blindheit:

Kann die Arbeit von einem Vollblinden ausgeführt werden oder ist ein Sehrest erforderlich? Wenn ja, wie groß muß der Sehrest sein? (Angaben nach Möglichkeit in Prozenten). In Deutschland gelten Personen, die weniger als ein Fünfundzwanzigstel gleich 4 Prozent Sehrest haben, als blind.

1. Ausbildung:

Ist eine längere ordnungsgemäße Ausbildung zur Ausübung der Arbeit notwendig, oder genügt eine kurze Anlernzeit, gegebenenfalls Dauer der Anlernzeit?

Sind für die Arbeiten besondere Begabung und Eignung beziehungsweise erworbene Kenntnisse vor der Erblindung als Sehender Voraussetzung?

1. Hilfsmittel:

Kann die Arbeit ohne besondere Hilfsmittel für Blinde ausgeübt werden? Kurze Beschreibung, wenn Werkzeuge, Maschinen, Geräte oder Schutzvorrichtungen erforderlich sind. Sind sehende Hilfskräfte notwendig? Handelt es sich um Teilarbeit für Blinde, oder um Gemeinschaftsarbeit mit Sehenden (zum Beispiel am Fließband)?

1. Beurteilung der Arbeit:

Ist die Arbeit auf lange Sicht zu empfehlen, gegebenenfalls warum, oder warum nicht?

1. Bezahlung:

Wird die Arbeit des Blinden im Vergleich zur Arbeit des Sehenden voll bezahlt? Ist die Leistung des Blinden der Leistung des Sehenden gleichzusetzen? Wie hoch ist der Prozentsatz im Vergleich zu der Leistung des Sehenden, wenn keine Normalleistung erzielt wird? (Nur normale Kräfte beziehungsweise Leistungen — Blinde und Sehende — bitten wir zum Vergleich heranzuziehen.)

Die Berichte werden zweckmäßig durch Abbildungen der Arbeit ergänzt. Gutachten von Arbeitgebern und von Fachleuten sind sehr erwünscht. Auch Äußerungen der Blinden, ob die Arbeit befriedigt, sind beizufügen. Nachstehend zwei Beispiele, wie die Berichte zweckmäßigerweise abgefaßt werden können:

**Blinder als Bürstenmacher:**

In Deutschland werden immer noch die meisten Blinden mit dem Einziehen von Besen und Bürsten beschäftigt, obwohl diese Arbeit seit langem durch die industrieelle-maschinelle Fertigung als Handwerk verdrängt worden ist. Rund 40 Prozent aller beschäftigten blinden Männer und Frauen werden in der Bürstenmacherei beschäftigt.

Es handelt sich hier um folgende Arbeit:

In ein mit Löchern versehenes Holz für Besen, Schrubber, Scheuerbürsten und dergleichen werden die verschiedensten Materialien eingezogen. Der Blinde kann fast alle, auch Spezialbesen und Bürsten herstellen.

1. Blindheit:

Die Arbeit wird von Vollblinden ausgeübt. Eine sehende Kraft ist nicht erforderlich. Auch Blinde mit sonstigen Leiden, wie zum Beispiel Armamputierte, können diese Arbeit verrichten.

1. Ausbildung:

Nach kurzer Anlernzeit — 3 bis 6 Monate — können einfache Besen und Bürsten hergestellt werden. Späterblindete werden nur angelernt. Für eine gründliche Ausbildung als Bürstenmacher ist eine dreijährige Lehrzeit erforderlich. Nach dieser Lehrzeit kann die Gesellen- und später auch die Meisterprüfung abgelegt werden.

1. Hilfsmittel:

Besondere Hilfsmittel sind für diese Arbeit nicht erforderlich. Einige Geräte, die die Arbeit erleichtern und beschleunigen, werden auch von Sehenden verwandt.

1. Beurteilung:

Die Arbeit ist durch die Entwicklung in der Industrie nicht auf lange Sicht zu empfehlen. Sie wird von den Blinden im allgemeinen abgelehnt, weil die Erzeugnisse wegen des hohen Verkaufspreises schlecht abzusetzen sind. Ein Wettbewerb mit den Sehenden ist ausgeschlossen.

5. Bezahlung:

Die Entlohnung — Akkordlohn — ist im allgemeinen gut, jedoch werden doppelt so hohe Löhne gezahlt wie an Sehende. Der Unterschied in den Leistungen ist jedoch sehr groß — die Durchschnittsleistung bei einem Blinden liegt zwischen 500 bis 3000 Bündeln, wodurch die Bezahlung (Akkordlohn) sehr unterschiedlich ist.

#

#

Blinder als Telefonist:

In Deutschland werden mittlere Telefonzentralen bis zu 10 Amtsstellen und 100 Nebenstellen — in Einzelfällen auch größere Anlagen — von Blinden bedient.

Ankommende Gespräche werden vermittelt, Telegramme angenommen und weitergeleitet, Meldungen notiert und weitergegeben und die Gebührenabrechnungen durchgeführt.

Viele Hunderte von Blinden sind in Deutschland in diesen Arbeitsprozeß eingeschaltet. Laufend werden dieser Arbeit weitere Blinde zugeführt.

1. Blindheit:

Vollblinde können diese Arbeit ebenso gut ausführen wie Sehende.

1. Ausbildung:

Eine gründliche Ausbildung, insbesondere bei Frühblinden, 2 bis 3 Jahre, ist zweckmäßig, da auch Blindenschrift und Maschinenschreiben beherrscht werden müssen.

Späterblindete können je nach Veranlagung auch in 3 bis 6 Monaten soweit angelernt werden, daß sie eine Telefonzentrale bedienen können. Voraussetzung hierfür ist jedoch gute Allgemeinbildung und ausgeprägtes Gedächtnis.

1. Hilfsmittel:

Im allgemeinen können alle Vermittlungszentralen von Blinden bedient werden; es müssen lediglich die Lichtsignale gegen Tastzeichen ausgewechselt werden; eine einfache und billige Angelegenheit.

Bei wendigen und gutausgebildeten blinden Telefonisten ist sehende Hilfe nicht notwendig.

1. Beurteilung:

Bei ständiger Fühlungnahme mit den Telefonbaufirmen ist diese Arbeit auf lange Sicht zu empfehlen.

1. Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt im großen und ganzen wie bei den Sehenden, da vollwertige Arbeit geleistet wird.

Der blinde Telefonist wird von den Arbeitgebern und auch von den Firmen und Betrieben, die Anlagen herstellen, sehr geschätzt, oft als überdurchschnittlich bewertet.

#

#

#

#

**Blinde arbeiten!**

Dieses Problem wird in Deutschland von vielen bearbeitet. Zahlreiche Schriften mit Abbildungen hierüber sind erschienen. Als Beispiel nennen wir das Kriegsblinden-Jahrbuch (herausgegeben vom Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.) und das kürzlich im Lande Westfalen vom Westfälischen Blindenverein e. V. herausgegebene Werk „Das Blindenwesen in Westfalen“, in dem die verschiedensten Arbeiten für Blinde dargestellt und behandelt sind.

Alle interessierten Stellen werden gebeten, Vorschläge und Berichte zu senden an:

Deutsche Blindenarbeit e.V.

- Landesausschuß Nordrhein-Westfalen -

Geschäftsstellen: Düsseldorf, Irmgardstraße 22, Witten-Bommern, Auf Steinhausen

Eventuell entstehende Kosten bitten wir ebenfalls dieser Stelle zur Erstattung mitzuteilen. Es ist beabsichtigt, besonders wertvolle Berichte und Vorschläge auszuzeichnen.

Ein ähnlicher Aufruf soll in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie Dortmund - Professor Doktor med. Otto Graf - in Kürze an das Ausland ergehen mit der Bitte, die Erfahrungen in der Beschäftigung von Blinden mitzuteilen, um sie für die Blinden in Deutschland auswerten zu können.

# **„Das Blindenwesen in Westfalen2**

(Wegweiser für Fürsorger und Berufsberater. Erzieher und Augenärzte sowie Freunde und Helfer der Blinden)

Das Buch umfaßt 234 Seiten mit 134 Abbildungen und aufschlußreichen Statistiken.

Alle Fragen der Blindenbetreuung werden hier von Sachkundigen behandelt. Eindrucksvoll vor allem wirken die Schilderungen der mannigfachen Berufserziehung der Blinden. Daß diese Ärmsten der Armen in die Reihen der werktätigen Menschen eintreten können und das Gefühl des Ausgeschlossenseins nicht mehr bei ihnen aufkommen braucht, ist ein tröstlicher Gedanke.

(Regierungspräsident Arnsberg)

Hoffen und wünschen möchte ich, daß das Werk in die Hände aller derjenigen Personen und Dienststellen gelangt, denen die Blindenbetreuung obliegt, da es in seiner Reichhaltigkeit geeignet ist, jedem Blindenbetreuer wertvolle Anregungen zu vermitteln."

(Sozialminister Nordrhein-Westfalen)

Herausgeber: Westfälischer Blinden-Verein e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen

Preis: Kartoniert 4 Deutsche Mark, für Fürsorgedienststellen und Blindenorganisationen 3 Deutsche Mark

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Der Westfälische Blinden-Verein e. V. hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von 0,40 Deutsche Mark ab.

Blindenheim Meschede

10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Fließend Wasser — Zentralheizung

Pensionspreis für die blinden Dauergäste je nach Einkommensverhältnissen gestaffelt von 3 bis 4 Deutsche Mark täglich. Für Erholungsgäste und deren Begleiter 3,75 Deutsche Mark.

Auch für sehende Freunde der Behörden und Verwaltungen, der Industrie und der Wirtschaft bei angemessenen Preisen Erholungsmöglichkeit in den Wintermonaten.

Auch für Tagungen ist das Heim geeignet.

Anmeldung an: Blindenheim des Westfälischen Blinden-Vereins e.V.

Meschede an der Ruhr

Nördeltstraße 33 / Fernruf 315

*—* Bebilderter Prospekt wird auf Anfordern zur Verfügung gestellt *—*

Führhundschule für Blinde in Dortmund

Ausbildung

für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerburg

Lieferung

von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich Verkaufspreis für Mitglieder 290 Deutsche Mark, Nichtmitglieder 350 Deutsche Mark (für Geschirr 85 Deutsche Mark zusätzlich)

Führhundschule des Westfälischen Blinden-Vereins e.V.

Ardeystraße 58, Dortmund, Fernruf 22521